

III. Ist die Reformation K. Sigmunds im Auftrage eines Theiles der Baseler Concilsväter verfasst?

In dem erwähnten Aufsatz in der Hist. Vierteljahrschr. sucht Werner auch nachzuweisen, dass der Autor der Ref. Sig. sie im Auftrage der Prälaten des sog. zweiten Standes des Baseler Concils geschrieben habe. Diese hätten ihm bei seinem Baseler Aufenthalt im Jahre 1433 'allerlei Papiere und motivierte Anträge' übergeben; aus solchem 'fremdem Eigenthum' bestehe ein wesentlicher Theil unserer Schrift, während der Verfasser jene Vorarbeiten nur 'transferiert', d. h. ins Deutsche übersetzt, sowie mit Erläuterungen versehen habe¹.

Für diese Auffassung führt Werner namentlich die Worte der Ref. Sig. S. 171 Z. 6 ff. an:

'alles, das in dem bûch geschriben stat, han ich . . . von hoher meister weisunge, gunst und willen dise ordnung gemachet und von latein ze teutsch'.

Daher spreche auch der Autor öfters selbst vom 'Erleutern'. Indess geht doch aus einer der drei² Stellen des Pamphlets, welche Werner für diese Auffassung anführt, nämlich aus S. 244 Z. 1 direct das Gegentheil hervor. Sie bezieht sich auf den Traum Kaiser Sigmunds, worin dieser den armen Priester Friedrich von Landnau zum zukünftigen gottgewollten Reformator und Kaiser erklärt. Die Erläuterung spricht dann die Identität Friedrichs von Landnau mit dem Priester aus, dem Sigmund ein Kleid geschenkt hat. Diese Erzählung ist nun sicher nicht 1433, sondern erst nach Sigmunds Tode verfasst worden. Dass aber hier die Erzählung und die Deutung ('Erleuterung') ein einheitliches Ganzes bildet, geht daraus hervor, dass in beiden Sigmund selbst spricht³. Es tritt uns nämlich nicht nur bei jenem Traum, sondern auch bei der Erläuterung ein im Pluralis Maiestatis von sich sprechender

Gratiani Pars I dist. 21 c. 2 §§ 1 und 2, sowie die übrigen von G. L. Hahn, Die Lehre von den Sacramenten (Breslau 1864) S. 182 N. 1 angeführten Stellen.

1) So Hist. Vierteljahrschr. S. 482. Das 'Transferieren' muss der Verfasser der Reformschrift nach Werner ganz besonders geliebt haben: 'Lateinische Anträge und Papiere' übersetzt er ins Deutsche (Werner a. a. O.), deutsche Prophezeiungen ins Lateinische (so Werner, Onus S. 88 N. 2).

2) Boehm S. 193, worauf Werner S. 482 N. 4 auch verweist, steht überhaupt nichts von 'Erläuterungen' und jener angeblichen 'Arbeit' des Verfassers! 3) S. 244: 'Des ersten, als wir ain beraitung' etc.